



## Vernehmlassung:

- **Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie**
- **Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)**

---

## Stellungnahme eingereicht durch

Name Kanton / Partei / Verband / Organisation / Übrige : Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF)

Abkürzung Kanton / Partei / Verband / Organisation / Übrige : SFF

Adresse : Sihlquai 255

Kontaktperson : Dr. Ruedi Hadorn

Telefon : 044 250 70 60

E-Mail : [r.hadorn@sff.ch](mailto:r.hadorn@sff.ch)

Datum : 4. Januar 2021

---

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word- und PDF-Dokument** bis am **6. Januar 2021** an folgende E-Mailadresse: [rechtsetzung@ezv.admin.ch](mailto:rechtsetzung@ezv.admin.ch)

**Besten Dank für Ihr Mitwirken!**

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

## Übersicht

<i>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz</i> – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht .....	3
<i>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz</i> – Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen .....	3
<i>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz</i> – Varianten zur Einführung der Deklarantenstrafpraxis 2009 bis 2016 .....	4
<i>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz</i> – Weitere Vorschläge .....	5
<i>Änderung anderer Erlasse (Anhang 1)</i> – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht .....	5
<i>Änderung anderer Erlasse (Anhang 1)</i> – Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen .....	5
<i>Änderung anderer Erlasse (Anhang 1)</i> – Weitere Vorschläge .....	5
<i>Zollabgabengesetz</i> – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht .....	6
<i>Zollabgabengesetz</i> – Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen .....	6
<i>Zollabgabengesetz</i> – Weitere Vorschläge .....	6

### Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Tabellen:

1. Wir bitten Sie,
  - a) für die jeweiligen Gesetze die entsprechenden Tabellen zu verwenden;
  - b) pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile zu verwenden;
  - c) keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Die Spalte «Name» in den Tabellen wird automatisch mit der von Ihnen gewählten Abkürzung ergänzt.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

## **BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht**

Name <sup>1</sup>	Bemerkung/Anregung
SFF	<p>In seiner Funktion als Branchenorganisation für die fleischverarbeitende Branche, die rund 24'000 Mitarbeitende umfasst, begrüsst der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) die Neustrukturierung der eidgenössischen Zollverwaltung, die angestrebten Vereinfachung und Harmonisierung des Zollverfahrens sowie die Pläne zur weiteren Digitalisierung im Grundsatz.</p> <p>Für den fleischverarbeitenden Sektor von besonderer Bedeutung ist und bleibt die Frage nach der Umsetzung des Veredelungsverkehrs, wobei insbesondere das besondere Verfahren für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Grundstoffe im Vordergrund steht. Dazu gilt es festzuhalten, dass das besondere Verfahren nicht, wie verschiedentlich kolportiert wird, eine Exportsubvention, sondern vielmehr einen automatisierten Prozess der Rückerstattung nach dem Äquivalenzverfahren im aktive Veredelungsverkehr darstellt. Damit wird eine für die Wettbewerbsfähigkeit im Export bedeutende Rückerstattung insbesondere auch für Fette und Öle ermöglicht, die dem Äquivalenzprinzip folgend anstelle der ursprünglich importierten, oft hochverzollten Rohwaren ausgeführt werden.</p> <p>Obwohl auf der Basis der Erläuterungen festgehalten ist, dass an den Grundmechanismen des aktiven und des passiven Veredelungsverkehrs nicht gerüttelt werden soll, erachten wir die beabsichtigte Regelung zum besonderen Verfahren neu nur noch auf Verordnungsstufe als nicht zielführend, zumal damit das Risiko geschaffen würde, dass auf Stufe Verordnungsgeber auf einmal Begriffe anders oder enger definiert würden. Für die betroffenen Wirtschaftszweige ist die Gewährung von Rechtssicherheit jedoch von zentraler Bedeutung, weshalb die Regelung zum besonderen Verfahren wie auch der Äquivalenzverkehr analog zur bisherigen Zollgesetzgebung (vgl. Art. 12 und 13, Zollgesetz) zwingend auf Gesetzesstufe geregelt bleiben müssen.</p>

## **BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen**

Name	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
SFF	11	1	d und e	Die Beibehaltung der aktiven und passiven Veredelung im grenzüberschreitenden Warenverkehr auf gesetzlicher Ebene wird ausdrücklich begrüsst.	-

<sup>1</sup> Die Spalte «Name» wird automatisch mit der von Ihnen gewählten Abkürzung ergänzt.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

SFF	11	2 und 3		Gemäss den Erläuterungen, Seite 25 soll auch weiterhin am Prinzip des Äquivalenzverkehrs sowie den besonderen Verfahren für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Grundstoffe festgehalten werden. Mit der allgemeinen Delegation an den Bundesrat, die verfahrensrechtlichen Einzelheiten von Warenbestimmungen zu regeln bzw. weitere Warenbestimmungen vorzusehen, sollen diese gewichtigen Grundsätze für uns unverständlicherweise von der Gesetzes- auf die Verordnungsebene verlagert werden. Da wir daraus keine Vorteile erkennen können, damit hingegen eine zunehmende Rechtsunsicherheit befürchten, müssen unseres Erachtens auch in Zukunft das Prinzip des Äquivalenzverkehrs sowie die besonderen Verfahren für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Grundstoffe unverändert auf gesetzlicher Stufe festgeschrieben bleiben.	Festschreiben des Prinzips des Äquivalenzverkehrs und den besonderen Verfahren für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Grundstoffe auf Gesetzesstufe. Erst unter dieser Voraussetzung sind weitere Ausformulierungen und Präzisierungen wenn nicht im Gesetz selber, dann zumindest in einer auf diesem basierenden Verordnung vorzunehmen.
-----	----	---------	--	---	---

**BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Varianten zur Einführung der Deklarantenstrafpraxis 2009 bis 2016**

	Antwort		Bemerkung/Anregung
SFF	<input type="checkbox"/>	Ich/wir bevorzuge/bevorzugen Variante 1 (Einführung von Art. 133 Bst. b BAZG-VG).	
SFF	<input checked="" type="checkbox"/>	Ich/wir bevorzuge/bevorzugen Variante 2 (Vollständige Streichung von Art. 133 BAZG-VG sowie der Fahrlässigkeitstatbestände bei Abgabengefährdungen und bei Ordnungswidrigkeiten im ZoG und weiteren Abgabeerlassen).	

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

### **BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Weitere Vorschläge**

Name	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
SFF	-	-	

### **Änderung anderer Erlasse (Anhang 1) – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht**

Name	Gesetz	Bemerkung/Anregung
SFF	-	-

### **Änderung anderer Erlasse (Anhang 1) – Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen**

Name	Gesetz	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
SFF	-				-	

### **Änderung anderer Erlasse (Anhang 1) – Weitere Vorschläge**

Name	Gesetz	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
SFF	-		-	

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

### **Zollabgabengesetz – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht**

<b>Name</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>
SFF	-

### **Zollabgabengesetz – Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen**

<b>Name</b>	<b>Art.</b>	<b>Abs.</b>	<b>Bst.</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>
SFF	-			-	

### **Zollabgabengesetz – Weitere Vorschläge**

<b>Name</b>	<b>Art.</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>	<b>Textvorschlag</b>
SFF	-	-	